

Grundlagen für die Budgetberechnungen 2026

Berechnung der Pauschalbeträge

Reisekosten (Travel)

Für jede*n Teilnehmer*in am individuellen Freiwilligendienst wird ein Durchschnittswert von 395 EUR bewilligt, für jede*n Teilnehmer*in an einem Freiwilligenteam ein Durchschnittswert von 211 EUR. Für den Fall, dass im Antrag umweltfreundliches Reisen angegeben wurde, wird ein Top-Up in Höhe von 110 Euro kalkuliert. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Reisekostenpauschale nach der Entfernung zwischen dem Herkunftsort der/des Teilnehmenden und der Einsatzstelle sowie der Art der tatsächlich verwendeten Verkehrsmittel.

Kosten für Projektmanagement (Management Costs)

Für jede*n Teilnehmer*in am individuellen Freiwilligendienst wird eine Pauschale von 238 EUR bewilligt und für jede*n Teilnehmer*in an einem Freiwilligenteam ein Pauschalwert in Höhe von 125 EUR.

Aktivitätskosten (Organisational Support)

Für jede*n Teilnehmer*in wird pro Aktivitätstag plus zwei Reisetage (bei Green Travel zusätzlich bis zu vier weitere Reisetage) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe der Tagespauschale nach den Fördersätzen des Landes, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch).

Taschengeld (Pocket Money)

Für jede*n Teilnehmer*in wird pro Aktivitätstag plus zwei Reisetage (bis zu vier zusätzliche Reisetage bei Green Travel) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe des Tagessatzes nach dem Land, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch).

Inklusionsunterstützung (Inclusion Support)

Für jede*n Teilnehmer*in mit geringeren Chancen wird pro Aktivitätstag plus zwei zusätzliche Reisetage (bis zu insgesamt sechs Reisetage bei Green Travel) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe des Tagessatzes nach dem Land, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch). Die Inklusionspauschale kann in dem Umfang abgerechnet werden, in dem tatsächlich junge Menschen mit geringeren Chancen teilgenommen haben, für die ein erhöhter Betreuungsaufwand organisiert werden musste.

Vorbereitungsbesuch (Preparatory Visit)

Wenn Sie einen oder mehrere Vorbereitungsbesuche beantragt haben, wird basierend auf der Anzahl der Teilnehmer/-innen, einschließlich Begleitpersonen, eine Pauschale in Höhe von 609 Euro bewilligt. Es können höchstens 2 Teilnehmer/-innen pro teilnehmende Organisation und pro Aktivität gefördert werden, vorausgesetzt, einer von ihnen ist ein junger Mensch mit geringeren Chancen, der an der Freiwilligentätigkeit teilnehmen wird.

Berechnung der Realkostenbeträge (sofern beantragt)

Außergewöhnliche Kosten (Exceptional Costs)

Wenn Sie außergewöhnliche Kosten für Visa, ärztliche Bescheinigungen u.a. beantragt haben und den Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, können bis zu 100% des kalkulierten Betrages bewilligt werden. Nach Abschluss des Projektes müssen die entstandenen Kosten bei Aufforderung durch Belege nachgewiesen werden.

Außergewöhnliche Reisekosten (Exceptional Costs For Expensive Travel)

Wenn Sie erhöhte Reisekosten beantragt haben und den Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, werden 80% des von Ihnen kalkulierten Betrages bewilligt. Die reguläre Reisekostenpauschale wird hierdurch ersetzt. Nach Abschluss des Projektes müssen die entstandenen Kosten im Falle einer Aufforderung durch Belege nachgewiesen werden.

Außergewöhnliche Kosten für verstärktes Mentoring zur Unterstützung junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf (Reinforced Mentorship) oder materielle Anpassungen (Exceptionel Costs for Inclusion Support / Physical Assets)

Wenn Sie außergewöhnliche Inklusionskosten beantragt haben, weil die Inklusionspauschale zur Deckung der Betreuungskosten nicht ausreicht und Sie den erhöhten Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, können bis zu 100% des kalkulierten Betrages bewilligt werden. Die reguläre Inklusionspauschale wird hierdurch ersetzt. Nach Abschluss des Projektes müssen die entstandenen Kosten bei Aufforderung durch Belege nachgewiesen werden.

Allgemeiner Hinweis zur Finanzierung

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der ESK-Förderung um einen Zuschuss und keine Vollfinanzierung handelt. Alle erforderlichen Leistungen (freie Unterkunft, Verpflegung, sprachliche Unterstützung) müssen Sie zur Verfügung stellen, auch wenn die Förderung dafür nicht vollständig ausreicht. In diesem Fall ist eine Kofinanzierung zum Beispiel durch Eigenmittel, Einnahmen aus dem Projekt oder Drittmittel notwendig.